

Regeln für Gottesdienste und Trauergottesdienste KG Kropp vom 10.8.2020

Hygienekonzept 1 - Dorfkirchennutzung für Gottesdienste und Trauergottesdienste

1. Die Zahl der Besucher im Innenraum der Dorfkirche mit Sitzplatzpflicht ist begrenzt **in der Regel auf 56 (maximal 100)** plus Personal, davon **26 ausgezeichnete Plätze im Kirchenschiff und 18 ausgezeichnete Plätze auf der Empore**, die ggf. mit Mitgliedern einer Familie oder eines Hausstands auch doppelt belegt werden dürfen. Die erste Reihe ist eine **„Familienreihe“ mit 6 und 4** Plätzen ohne Mindestabstand. Die Plätze sind ausgezeichnet. Es gibt in der Kirche keine Stehplätze. **Bei Belegung über 56 Gästen wird ein Tragen des MNS auch während des Gottesdienstes etc. nachdrücklich empfohlen.**
2. Eine Außenübertragung auf den Kirchenvorplatz ist nach Vorbereitung möglich. Es gibt keine Teilnehmerbegrenzung („unter 1000“) und keine Sitzplatzpflicht „outdoor“ für Gottesdienste und „rituelle Veranstaltungen“ (Trauergottesdienste, Hochzeiten, Taufen).
3. Der Bestatter führt eine Teilnehmerliste (Besucher und Personal) bei Trauerfeiern. Bei den Gottesdiensten liegt die Aufgabe bei der Küsterin/dem Küster.
4. Es ist drinnen und draußen der kirchlich geforderte Mindestabstand von **1,5 m** einzuhalten.
5. Sprecher und Akteure halten vom Altarraum aus nach Möglichkeit den Abstand von 4 Metern zur Gemeinde ein (Ausnahme: Auszug bei Trauerfeiern / Einzug und Auszug bei Hochzeiten / Abstand zu Hochzeitspaaren und Täuflingen).
6. Es wird darum gebeten, die Kirche geordnet und nacheinander zu betreten (von vorn nach hinten zu belegen) und (von hinten nach vorn) zu verlassen (Ausnahme: Auszug bei Trauerfeiern / Einzug und Auszug bei Hochzeiten). Mitwirkende können den Nebeneingang benutzen.
7. Es herrscht Maskenpflicht (MNS) beim Betreten und Verlassen mit Alltags- oder OP – Masken, die ggf. von der Kirchengemeinde am Eingang bereitgestellt werden.
8. Gemeinsames Singen und der Gebrauch von Blasinstrumenten (außer Solodarbietungen) „indoor“ sind laut Landesverordnung verboten.
9. Es sind nur eigene Gesangbücher oder „Einmal – Gottesdienstbegleitzettel“ zugelassen. Es musizieren keine Chöre im Kirchinnenraum. Solisten mit Begleitung vom Altarraum aus sowie bis zu 8 Bläser „open air“ oder direkt am Grab sind zugelassen.
10. Besucher mit grippeähnlichen Symptomen werden nachdrücklich gebeten, der Veranstaltung bzw. dem Kirchinnenraum fern zu bleiben.
11. Für Besucher gibt es Handwaschgelegenheiten mit Warmwasser, Seife und Papiertüchern in den angrenzenden Friedhofstoiletten. Personal und Mitarbeitende nutzen das Waschbecken in der Sakristei.
12. Handdesinfektionsmittel stehen am Ausgang bereit.
13. Häufig und von mehreren Menschen angefaßte Oberflächen wie z.B. Türklinken werden nach der gottesdienstlichen Veranstaltung mit Flächendesinfektionsmittel gereinigt.
14. Das Hygienekonzept orientiert sich an den rechtlichen Vorgaben von Politik und Kirche und wird ggf. bei kommenden Veränderungen angepaßt.

gez. Michael Jastrow, Vorsitzender des KGR

Regeln für Gottesdienste und Trauergottesdienste KG Kropp vom 10.8.2020

Hygienekonzept 2 – Kapellennutzung Groß Rheide für Gottesdienste und Trauergottesdienste

1. Die Zahl der Besucher im Innenraum der Kapelle mit Nebenraum und Sitzplatzpflicht ist begrenzt in der Regel auf **38 (maximal 58)** plus Personal, davon **20 ausgezeichnete Plätze im Kapellenschiff, 6 im Nebenraum**. Die erste Reihe ist eine „Familienreihe“ mit **6 und 6** Plätzen ohne Mindestabstand. Nach Bedarf können die **ausgezeichneten Plätze im Kapellenschiff** für Ehepaare und Mitglieder eines Haushalts etc. ohne Mindestabstand doppelt belegt werden. Die Plätze sind ausgezeichnet. Es gibt keine Stehplätze in der Kapelle. **Bei Belegung über 38 Gästen wird ein Tragen des MNS auch während des Gottesdienstes etc. nachdrücklich empfohlen.** (Die Kapelle ist bis Mitte September geschlossen!)
2. Eine Außenübertragung auf den Kirchenvorplatz ist nach Vorbereitung möglich. Es gibt keine Teilnehmerbegrenzung („unter 1000“) und keine Sitzplatzpflicht „outdoor“ für Gottesdienste und „rituelle Veranstaltungen“ (Trauergottesdienste, Hochzeiten, Taufen).
3. Der Bestatter führt eine Teilnehmerliste (Besucher und Personal) bei Trauerfeiern. Bei den Gottesdiensten liegt die Aufgabe bei der Küsterin/dem Küster.
4. Es ist drinnen und draußen der kirchlich geforderte Mindestabstand von **1,5 m** einzuhalten.
5. Sprecher und Akteure halten vom Altarraum aus nach Möglichkeit den Abstand von 4 Metern zur Gemeinde ein (Ausnahme: Auszug bei Trauerfeiern / Einzug und Auszug bei Hochzeiten / Abstand zu Hochzeitspaaren und Täuflingen).
6. Es wird darum gebeten, die Kirche geordnet und nacheinander zu betreten (von vorn nach hinten zu belegen) und (von hinten nach vorn) zu verlassen (Ausnahme: Auszug bei Trauerfeiern / Einzug und Auszug bei Hochzeiten).
7. Es herrscht Maskenpflicht (Nasen- und Mundschutz) mit Alltags- oder OP – Masken beim Kommen und Gehen, die ggf. von der Kirchengemeinde am Eingang bereitgestellt werden.
8. Gemeinsames Singen und der Gebrauch von Blasinstrumenten (außer Solodarbietungen) „indoor“ sind laut Landesverordnung verboten.
9. Es sind nur eigene Gesangbücher oder „Einmal – Gottesdienstbegleitzettel“ zugelassen. Es musizieren keine Chöre im Kirchinnenraum. Solisten mit Begleitung vom Altarraum aus sowie bis zu 8 Bläser „open air“ oder direkt am Grab sind zugelassen.
10. Besucher mit grippeähnlichen Symptomen werden nachdrücklich gebeten, der Veranstaltung bzw. dem Kirchinnenraum fern zu bleiben.
11. Für Besucher und Personal gibt es in der Kapellentoilette Handwaschgelegenheiten mit Warmwasser, Seife und Papiertüchern.
12. Handdesinfektionsmittel stehen am Ausgang bereit.
13. Häufig und von mehreren Menschen angefaßte Oberflächen wie z.B. Türklinken werden nach der gottesdienstlichen Veranstaltung mit Flächendesinfektionsmittel gereinigt.
14. Das Hygienekonzept orientiert sich an den rechtlichen Vorgaben von Politik und Kirche und wird ggf. bei kommenden Veränderungen angepaßt.

gez. Michael Jastrow, Vorsitzender des KGR

Regeln für Gottesdienste und Trauergottesdienste KG Kropp vom 10.8.2020

Hygienekonzept 3 - Kapellennutzung Tetenhusen für Gottesdienste und Trauergottesdienste

1. Die Zahl der Besucher im Innenraum der Kapelle mit Sitzplatzpflicht ist begrenzt auf in der Regel **27 (maximal 43)** plus Personal. Im **Kapellenschiff gibt es 15 Plätze**, die zweite Reihe ist eine „**Familienreihe**“ mit **6 und 6** Plätzen **plus 4 Familienreserveplätze in der ersten Reihe außen vor der Taufe** ohne Mindestabstand. Nach Bedarf können **12 der ausgezeichneten Plätze für Ehepaare und Mitglieder eines Hausstands etc. doppelt belegt werden**. Die Plätze sind ausgezeichnet. Es gibt keine Stehplätze in der Kapelle. **Bei Belegung über 27 Gästen wird ein Tragen des MNS auch während des Gottesdienstes etc. nachdrücklich empfohlen.**
2. Eine Außenübertragung auf den Kirchenvorplatz ist nach Vorbereitung möglich. Es gibt keine Teilnehmerbegrenzung („unter 1000“) und keine Sitzplatzpflicht „outdoor“ für Gottesdienste und „rituelle Veranstaltungen“ (Trauergottesdienste, Hochzeiten, Taufen).
3. Der Bestatter führt eine Teilnehmerliste (Besucher und Personal) bei Trauerfeiern. Bei den Gottesdiensten liegt die Aufgabe bei der Küsterin/dem Küster.
4. Es ist drinnen und draußen der kirchlich geforderte Mindestabstand von **1,5 m** einzuhalten.
5. Sprecher und Akteure halten vom Altarraum aus den größtmöglichen Abstand zur Gemeinde ein (Ausnahme: Auszug bei Trauerfeiern / Einzug und Auszug bei Hochzeiten / Abstand zu Hochzeitspaaren und Täuflingen).
6. Es wird darum gebeten, die Kirche geordnet und nacheinander zu betreten (von vorn nach hinten zu belegen) und (von hinten nach vorn) zu verlassen (Ausnahme: Auszug bei Trauerfeiern / Einzug und Auszug bei Hochzeiten).
7. Es herrscht Maskenpflicht (Nasen- und Mundschutz) mit Alltags- oder OP – Masken beim Kommen und Gehen, die ggf. von der Kirchengemeinde am Eingang bereitgestellt werden.
8. Gemeinsames Singen und der Gebrauch von Blasinstrumenten (außer Solodarbietungen) „indoor“ sind laut Landesverordnung verboten.
9. Es sind nur eigene Gesangbücher oder „Einmal – Gottesdienstbegleitzettel“ zugelassen. Es musizieren keine Chöre im Kirchinnenraum. Solisten mit Begleitung vom Altarraum aus sowie bis zu 8 Bläser „open air“ oder direkt am Grab sind zugelassen.
10. Besucher mit grippeähnlichen Symptomen werden nachdrücklich gebeten, der Veranstaltung bzw. dem Kirchinnenraum fern zu bleiben.
11. Ausdrücklicher Hinweis: Es gibt keine echten Handwaschgelegenheiten! Lediglich auf dem Friedhof befinden sich Kaltwasserhähne, die zum Händewaschen genutzt werden können.
12. Handdesinfektionsmittel stehen am Ausgang bereit.
13. Häufig und von mehreren Menschen angefaßte Oberflächen wie z.B. Türklinken werden nach der gottesdienstlichen Veranstaltung mit Flächendesinfektionsmittel gereinigt.
14. Das Hygienekonzept orientiert sich an den rechtlichen Vorgaben von Politik und Kirche und wird ggf. bei kommenden Veränderungen angepaßt.

gez. Michael Jastrow, Vorsitzender des KGR

Regeln für Gottesdienste und Trauergottesdienste KG Kropp vom 10.8.2020

Hygienekonzept 4 - Nutzung der Trauerhalle Kropp

Für ein Hygienekonzept entsprechend den geltenden rechtlichen Vorgaben und das Einhalten der Regeln vor Ort ist der durchführende Bestatter als Veranstalter verantwortlich. Der gesetzliche Mindestabstand von 1,5 m in jede Richtung ist drinnen und draußen einzuhalten und definiert die maximale Personenzahl „indoor“ mit festen Sitzplätzen, für „outdoor“ gibt es keine Besucherbegrenzung („unter 1000“) und keine Sitzplatzpflicht. Es herrscht (allgemeine) Mund und Nasenschutzpflicht beim Kommen und Gehen. Über ein Tragen während der Trauerveranstaltung entscheidet der Bestatter oder der Redner. (Auflage des KGR Kropp als Eigentümer der Trauerhalle).

gez. Michael Jastrow, Vorsitzender des KGR

Hygienekonzept 5 - Trauerfeiern am Grab

Trauerfeiern direkt am Grab sind „rituelle Veranstaltungen“ ohne Teilnehmerbegrenzung („unter 1000“) und ohne Sitzplatzpflicht. Der (gesetzliche bzw. kirchliche) Mindestabstand ist einzuhalten. Es herrscht Mund- und Nasenschutzpflicht (Auflage des KGR Kropp als Friedhofsbetreiber).

gez. Michael Jastrow, Vorsitzender des KGR

Herzlich willkommen!

- 1. Bitte halten Sie beim Kommen und Gehen immer den gebotenen Mindestabstand von 1,5m ein.**
- 2. Wir verzichten aufs Händeschütteln und anderen Körperkontakt, schenken uns stattdessen ein freundliches Lächeln.**
- 3. Bitte waschen oder desinfizieren Sie sich beim Kommen und Gehen die Hände.**
- 4. Bitte tragen Sie beim Kommen und Gehen und während der Veranstaltung immer einen Mund-Nasen-Schutz. Diese Pflicht kann während der Veranstaltung aufgehoben werden.**
- 5. Bitte bleiben Sie mit Erkältungssymptomen den Veranstaltungen fern.**
- 6. Die gesetzliche Teilnehmerobergrenze für Veranstaltungen im Gemeindezentrum liegt bei 50. Die Raumgröße und der Mindestabstand bestimmen die echte Zahl der möglichen Teilnehmer. Die Entscheidung fällt der jeweilige Gruppenleiter. Es sind sitzende Kleingruppen (4-6-Personen) ohne Mindestabstand zulässig, zwischen den Sitzgruppen muß der Mindestabstand aber 1,5m betragen.**
- 7. Gemeinsames Singen ist im Gemeindezentrum leider noch gesetzlich untersagt – draußen vor der Tür und „outdoor“ (mit Mindestabstand) aber nicht!**
- 8. Bitte verzichten Sie nach Möglichkeit auf eine (größere) Verköstigung, insbesondere mit Buffetcharakter.**
- 9. Bitte geben Sie Liste der Teilnehmer mit Name, Wohnort und Telefonnummer (zu führen vom Gruppenleiter) nach Beendigung der Veranstaltung im Kirchenbüro (Briefkasten) ab. Wir bewahren sie zur Sicherheit 6 Wochen gesichert auf.**

Danke für Ihr Verständnis!

Bitte beachten Sie folgende Hygieneregeln:

(Dorfkirche Kropp / Kapellen Tetenhusen und Groß Rheide / Trauerhalle)

1. Bitte halten Sie nach Möglichkeit immer **1,5 m Mindestabstand**. Wir verzichten auf Händeschütteln und Körperkontakt.
2. Bitte betreten Sie den Kirchraum nicht mit offensichtlichen **Erkältungs- oder Grippe-symptomen**.
3. Bitte tragen Sie beim Betreten und Verlassen der Kirche immer einen **Mund- und Nasenschutz**, eine **Alltags- oder OP – Maske**. Wir empfehlen den MNS auch während voller Gottesdienste und Feiern!
4. Bitte lassen Sie sich mit **Namen und Telefonnummer** beim Küster (Bestatter) registrieren. Gern nehmen wir vorbereitete **Namenszettel!**
5. Bitte **desinfizieren** Sie sich beim Betreten der Kirche die Hände! (Dorfkirche: Nutzen Sie ggf. die Handwaschmöglichkeiten an der Trauerhalle. Groß Rheide: In der Kapellentoilette)
6. Bitte nehmen Sie nur auf den **gekennzeichneten Sitzplätzen** platz – der Reihe nach **von vorne nach hinten**. (Es gibt keine Stehplätze im Innenraum! Bitte lehnen Sie sich nicht über die Emporenbrüstung.)
7. Ist die Kirche/Kapelle voll, halten Sie bitte auf dem **Vorplatz** (sitzend oder stehend) **den Mindestabstand mit Mund- und Nasenschutz** ein.
8. Bitte **leeren Sie die Kirche** der Reihe nach **von hinten nach vorne**. (Ausnahme: Auszug bei der Trauerfeier oder Trauung)
9. Bitte **desinfizieren** Sie sich die Hände nach Beendigung des Gottesdienstes. (Trauerfeier: Auf dem Friedhof).
10. Wir verzichten auf **Händeschütteln und Körperkontakt** – schenken uns aber immer ein (Augen-)Lächeln und freundliches Wort!

Bleiben Sie gesund – Schützen Sie sich und andere!“